

Oskar Dietterle

Stadtverordneter der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fritz-Reuter-Straße 9, 16227 Eberswalde

Tel.: (03334) 219848, Mobil: (01520) 4637649

Eberswalde, 22. Februar 2020

Anfrage-Nr.: AF/0041/2020

- öffentlich -

Betreff: **Grundstücke im Bereich des B-Plans 136/1 Friedrich-Ebert-Straße Süd**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	10.03.2020	
---	------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die sehr informative Antwort auf die Anfrage AF/0031/2020 Grundstücksverkauf im Bereich Friedrich-Ebert-Straße Süd ergeben sich einige Nachfragen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 131/1 „Friedrich-Ebert-Straße Süd“, dessen Aufstellung die StVV am 29.04.2019 beschlossen hat, umfasst eine Fläche von insgesamt 30 Flurstücken der Gemarkung Eberswalde, Flur 1 (einige teilweise).

In der Antwort auf die o.g. Anfrage wurden 17 Flurstücke berücksichtigt. Über 13 Flurstücke, deren Fläche Bestandteil des B-Plans 136/1 sind, gab es keine Auskunft.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von den 13 nicht berücksichtigten Flurstücken sind 7 Flurstücke (2175 tw., 2172 tw., 2171 tw., 2173, 1174., 2174 tw., 2263 tw.) Verkehrsflächen (Straßen und Gehwege in der Friedrich-Ebert- und in der Puschkinstraße).
Ist die Annahme richtig, dass diese Flächen in städtischem Eigentum sind und von einem eventuellen Verkauf nicht betroffen sein werden?
2. Gehören die übrigen 6 Flurstücke bzw. Flurstücksteile (1166 tw., 1162 tw., 1156, 2134 tw., 1157 tw., 1153 tw.) zum ggf. zu verkaufenden Areal?
3. Wer ist Eigentümer dieser Flurstücke? Sind diese Flächen in den Wertangaben, die in der Antwort auf die Anfrage AF/0031/2020 berücksichtigt?
Wenn nicht, welche Änderungen ergeben sich dadurch?

4. Ein Teil dieser Flächen, die Bestandteil des B-Plans sind, sind derzeit durch Garagen o. ä. bebaut, die vmtl. von den Mietern der Wohnhäuser in der Puschkin- und Schicklerstraße genutzt werden.
Was wird aus diesen Nebengebäuden, wenn der B-Plan mit der in Aussicht gestellten Bebauung umgesetzt wird?

5. Das stadtteigene Flurstück 2125 wurde in der Antwort nicht als teilweise gekennzeichnet. War das gesamte Flurstück Bestandteil der gemeinsamen Ausschreibung der Grundstücksfläche im Jahr 2016?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschusssitzung um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oskar Dietterle